

FOKUS AHS

Inhalt

Von Lehrer/innen für Lehrer/innen!

„Fokus ahs“ ist eine Zeitung von LehrerInnen für LehrerInnen!

Von: Mag. Isabella Kaiser

Eine Zeitung ist mehr als nur bedrucktes Papier - eine Zeitung hat die Aufgabe, zu informieren, sowie unterschiedliche Aspekte der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung aufzuzeigen und zu kommentieren.

Wir setzen uns bei unserer Arbeit auf allen Ebenen von Gewerkschaft und Personalvertretung täglich für die Rechte aller Lehrerinnen und Lehrer an den AHS in Österreich ein. Als eure gewählten Vertreterinnen und Vertreter wollen wir euch, neben unserer Unterstützung vor allem Serviceleistungen zur Verfügung stellen.

In diesem Sinne werden wir euch in jeder Ausgabe von „Fokus AHS“ ausführliche Informationen zu schul- und dienstrechtlich relevanten Themen bieten, sowie ausgewählte Aspekte und Entwicklungen näher beleuchten und kommentieren.

In der ersten Nummer stellen wir euch in der Kategorie „Fokus Wissenswert“

die zentralen Elemente der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) vor, sowie die Möglichkeit der Beantragung eines Bezugsvorschusses und der einmaligen Geldaushilfe.

Unter „Fokus Gewerkschaft“ stellen wir euch Informationen zu aktuellen Themen zur Verfügung. Diesmal geht es um die jeweiligen Reifprüfungstermine, um den Bildungsförderungsbeitrag und um die Familienunterstützung.

Darüber hinaus setzen wir uns in unseren **Artikeln** kritisch mit unterschiedlichen aktuellen Thematiken auseinander. Diesmal betrachten wir die Ausweitung der täglichen Maximalarbeitszeit auf 12 Stunden näher, analysieren die wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte und stellen die Frage nach der „work-life-balance“.

Alle Beiträge, die gewerkschaftlichen Rundschreiben und rechtliche Infos findet ihr auch unter www.ahs-aktuell.at.

Wir wünschen euch viel Spaß und neue interessante Einblicke beim Lesen.

12 Stunden täglich

Wer profitiert vom 12-Stunden-Tag? Was ist aus dem Prinzip "8-8-8" geworden? Könnte eine Arbeitszeitverkürzung sinnvoll sein?

Seite 2

Fokus Wissenswert

Bezugsvorschuss; einmalige Geldaushilfe; Leistungsbeurteilung

Seite 3

Work-Life-Balance

Was belastet Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Beruf? Wie schafft man den Spagat zwischen Beruf und Privatleben?

Seite 11

30 Jahre reloaded ?

Was hat die Welt von heute mit der der 30er Jahre zu tun? Wer profitiert von Reformen? Was hat das alles mit der Bildungspolitik zu tun?

Seite 13

IMPRESSUM

Herausgeber: FSG ahs,
Vorsitzender: Mag. Michael Zahradnik,
Wien,
Chefredakteurin: Mag. Isabella Kaiser,
Druck: Druckerei Berger, Horn

www.ahs-aktuell.at
ahs.aktuell@gmx.at

Alle Bildrechte liegen beim Herausgeber

Fair-Sozial-Gerecht

Mag. Isabella Kaiser
(Chefredakteurin)



12 Stunden Täglich

Am 1. September 2018 ist das neue Arbeitszeitgesetz in Kraft getreten, das eine maximale Arbeitszeit von 12 Stunden täglich und 60 Stunden in der Woche ermöglicht.



Genau genommen handelt es sich dabei um §5 des Arbeitszeitgesetzes unter dem Titel „Verlängerung der Normalarbeitszeit bei *Arbeitsbereitschaft*“ (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008238>)

Vom Prinzip „8-8-8“, also 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Freizeit, 8 Stunden Schlaf, für das die Gewerkschaften über Generationen hinweg gekämpft haben, ist keine Rede mehr.

Da sich jede gesellschaftliche und politische Veränderung früher oder später im System „Schule“ niederschlägt, das ein Spiegel der sozialen und politischen Realität ist, wird sich auch dieses Gesetz auf uns und unsere Arbeit auswirken. Dass es weder für die Kinder und Jugendlichen leichter werden wird, wenn ihre Eltern bis zu 60 Stunden in der Woche arbeiten, noch für uns Lehrerinnen und Lehrer, ist nahe liegend - v.a. dann, wenn, wie es derzeit der Fall ist, flächendeckende, professionelle Betreuungseinrichtungen für die

jüngeren Kinder fehlen. Dass es in solchen Fällen hauptsächlich die Frauen sind, die auf ihre Berufstätigkeit, ein eigenes Einkommen und eine eigene Pension, von der sie auch leben können, verzichten, ist auch eine Tatsache.

Von Mitgliedern der Bundesregierung wurden die neuen Bestimmungen immer wieder damit gerechtfertigt, dass einerseits viele Menschen gerne mehr als 10 Stunden täglich arbeiten möchten und andererseits damit, dass diese ja auch für die Beschäftigten eine flexiblere Zeiteinteilung brächten, z.B. die Möglichkeit nur 4 Tage in der Woche zu arbeiten. Überdies wurde stets auf die - im Gesetzestext verankerte - Freiwilligkeit der 11. und 12. Stunde täglich verwiesen.

Warum man für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit im Sinne der Arbeitnehmer/innen allerdings die tägliche Höchstarbeitszeit hinaufsetzen musste, ist unklar, denn in 4 Tagen hätte man auch beim Maximum von 10 Stunden täglich die Normalarbeitszeit von 40 Stunden in der Woche erreicht - flexible Arbeitszeitmodelle waren auch bisher nicht verboten.

Was die Freiwilligkeit betrifft, lohnt sich ein zweiter Blick, bei dem man feststellen kann, dass es bereits einen Gesetzesentwurf gibt, der das Kumulationsprinzip in Verwaltungsstrafverfahren aufheben soll, nach dem jede betreffende Gesetzesübertretung einzeln geahndet und bestraft wird. Ab 2020 würde eine mehrfache Übertretung derselben Bestimmung, z.B. des Arbeitszeitgesetzes, nur noch in einem einzigen Fall bestraft werden. (https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/963950_Kumulationsprinzip-endet-2020.html; https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/ME/ME_00049/index.shtml)

Dass in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und eines hohen Mechanisierungs- und Automatisierungsgrad eine Arbeitszeitverlängerung aber anachronistisch und volkswirtschaftlich wenig sinnvoll ist, das haben seit J.M. Keynes schon zahlreiche Ökonomen postuliert.

Geht man davon aus, dass eine Volkswirtschaft dank jener Menschen floriert, die nicht nur Geld verdienen, sondern dieses auch aus- und dem Wirtschaftskreislauf zurückgeben, indem sie konsumieren, was den Unternehmer/innen zu Gute kommt, die mehr Arbeitskräfte benötigen, was wiederum die Arbeitslosigkeit senkt.

Wird nun menschliche Arbeitskraft durch Maschinen ersetzt, so wird dieser Kreislauf unterbrochen und die Gewinne bleiben ausschließlich bei den Unternehmen, was die soziale Ungleichheit erhöht, Arbeitslosigkeit fördert und langfristig zu einem Konsumrückgang und zu einem verminderten Steueraufkommen führt - denn es sind die Arbeitnehmer/innen, die den Großteil der Steuerleistung erbringen.

Würde man hingegen eine Arbeitszeitverkürzung andenken, etwa auf 35 Stunden - auch bei Lohnausgleich - hätten mehr Menschen Arbeit und der Wirtschaftskreislauf würde langfristig aufrechterhalten bleiben - und zwar zum Wohle aller Interessensgruppen.

Frei nach dem Motto: „Geht's uns allen gut, geht's der Wirtschaft gut“

FOKUS WISSENSWERT



Mag. Isabella Kaiser
(FA Wien)

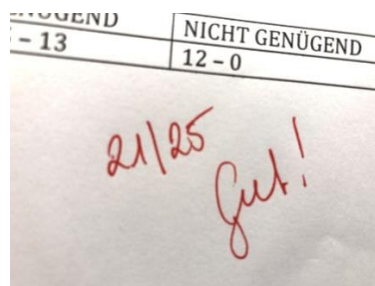
LEISTUNGSBEURTEILUNG

Grundlagen für die Leistungsbeurteilung bilden das Schulunterrichtsgesetz (SchUG) und die Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO)

- Im **Schulunterrichtsgesetz (SchUG)** werden in den Paragraphen 17-21 die Grundlagen der Leistungsbeurteilung, der Information der Erziehungsberechtigten sowie der Beurteilung des Verhaltens in der Schule festgelegt.
- Die **Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO)** legt die allgemeinen Grundsätze der Leistungsbeurteilung und Formen der Leistungsbeurteilung, sowie die Notendefinitionen fest.
- **LEISTUNGSBEURTEILUNG FÜR EINE SCHULSTUFE (SchUG § 20)**

"Der Beurteilung der Leistungen eines Schülers in einem Unterrichtsgegenstand auf einer ganzen Schulstufe hat der Lehrer alle in dem betreffenden Unterrichtsjahr erbrachten Leistungen (§ 18) zugrunde zu legen, wobei dem zuletzt erreichten Leistungsstand das größere Gewicht zuzumessen ist. Dabei sind die fachliche Eigenart des Unterrichtsgegenstandes und der Aufbau des Lehrstoffes zu berücksichtigen."

- **FESTSTELLUNGSPRÜFUNG (SchUG § 20; Abs.2)**
"Wenn sich bei längerem Fernbleiben des Schülers vom Unterricht und in ähnlichen Ausnahmefällen auf Grund der nach §18 Abs.1 gewonnenen Beurteilung eine sichere Beurteilung für die ganze Schulstufe nicht treffen lässt, hat der Lehrer eine Prüfung durchzuführen, von der der Schüler zwei Wochen vorher zu verständigen ist (Feststellungsprüfung)."
- **NACHTRAGSPRÜFUNG (SchUG § 20; Abs.3)**
"Wenn ein Schüler ohne eigenes Verschulden so viel vom Unterricht versäumt, dass die erfolgreiche Ablegung der Prüfung (Abs.2) nicht zu erwarten ist, ist sie ihm vom Schulleiter auf mindestens acht, höchstens zwölf Wochen - bei lehrgangsmäßigen Berufsschulen höchstens bis zum Beginn des nächsten der Schulstufe entsprechenden Lehrganges im nächsten Schuljahr - zu stunden (Nachtragsprüfung). Hat der Schüler die Nachtragsprüfung nicht bestanden, ist er auf Antrag innerhalb von zwei Wochen zu einer Wiederholung der Nachtragsprüfung zuzulassen; der Antrag ist spätestens am dritten Tag nach Ablegung dieser Prüfung zu stellen."



FOKUS WISSENSWERT

MMag. Patricia Gsenger
(FA Niederösterreich)



BEZUGSVORSCHUSS

Der Dienstgeber kann einen Bezugsvorschuss
in der Höhe von 7300 € gewähren.

Voraussetzungen:

- Beamter/Beamtin, VB mit unbefristetem Dienstverhältnis
- unverschuldet in Notlage geraten oder sonstige berücksichtigungswerte Gründe
- ununterbrochene Bundesdienstzeit von mindestens einem Jahr

Verwendungszweck:

- Anschaffung von unbedingt notwendigen Gegenständen des täglichen Lebens
- Krankenhausaufenthalt, Zahnbehandlung, Begräbnis
- Renovierungs- oder Adaptierungsarbeiten, Schaffung von Wohnraum
- Ausstattungszwecke

Rückzahlung und Besicherung:

- zur Sicherstellung ist eine Risiko-, Er- und Ablebensversicherung notwendig
- Maximale Laufzeit: 120 Monate
- Mindestens 50€ pro Rate

Genauere Informationen und Antrag: online auf den jeweiligen Landesschulratsseiten



FOKUS WISSENSWERT



MMag. Patricia Gsenger
(FA Niederösterreich)

EINMALIGE GELDAUSHILFE anlässlich Geburt

Der Dienstgeber kann eine einmalige,
nicht rückzahlbare Geldaushilfe
zur Geburt eines Kindes
in der Höhe von 200€ gewähren.

Die Einreichung des Ansuchens erfolgt über den Dienstweg
so bald wie möglich nach der Geburt,
bzw. mit der Meldung der Geburt
(Kopie der Geburtsurkunde mitschicken).

Anspruchsberechtigt ist jeweils nur ein Dienstnehmer.

Ansuchen: online-Formulare auf den jeweiligen Landesschulratsseiten





Was 2018/19 bringt...

Von: Mag. Isabella Kaiser

- Das Unterrichtspraktikum ist in sein letztes Jahr gegangen,
- genauso wie die Möglichkeit, ins alte Dienstrecht einzusteigen.
- Das Bewerbungsverfahren für neu einsteigende Kolleg/innen ist geändert worden, die Direktorinnen und Direktoren werden nun stärker einbezogen.
- Klassenschüler/innenhöchst- und Teilungszahlen wurden aufgehoben (Schulautonome Klassen- und Gruppengrößen) (https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/autonomie/brf_ueb.pdf?6bre14 ,)
- sowie die Kompetenzen des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) geändert, wie die Personalvertreter/innen und SGA-Mitglieder unter uns nur zu gut wissen (*SchOG §§8a und 43 Abs.1 ; SchUG §64 Abs2*)
- Schulpflichtverletzungen werden strenger geahndet und bei einer unentschuldigten, bzw. unbegründeten Abwesenheit von mehr als drei Tagen - wobei die Schule eine Anzeigepflicht hat - mit einer Verwaltungsstrafe geahndet. (*Schulpflichtgesetz §25*)
- In der Oberstufe gilt nun die Regelung, dass ein Schüler/eine Schülerin bei unentschuldigter Abwesenheit von mehr als 5 Tagen automatisch vom Schulbesuch abgemeldet wird, so er/sie nicht innerhalb einer Woche die entsprechenden Entschuldigungen vorlegen kann. (SchUG§45 Abs.5)
- Die „Ausbildungspflicht bis 18“ gilt bereits seit Juli 2017, wobei seit Juli 2018 Verwaltungsstrafen verhängt werden können. Beginnt ein Jugendlicher/eine Jugendliche nicht innerhalb von vier Monaten nach Beendigung der Schulpflicht eine neue Ausbildung, so besteht seitens der Erziehungsberechtigten Meldepflicht. (<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/194/Seite.1940281.html>)
- Die Landesschulräte und der Stadtschulrat für Wien werden ab Jänner 2019 zu Bildungsdirektionen. Auch
- die Bewerbungs- und Bestellungsverfahren für neue Schulleiterinnen und Schulleiter werden sich grundlegend ändern. Es wird eine Begutachtungskommission geben, die Bestellung der Leiter/innen wird zunächst auf 5 Jahre befristet erfolgen - erst dann unbefristet. (https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/autonomie/brf_ueb.pdf?6bre14)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf den folgenden Seiten findet ihr einen Beitrag zur MERKUR-Versicherung. Mit ihr haben wir von der FSG-AHS schon seit vielen Jahren eine enge Kooperation. Die MERKUR ist von ihrer Geschichte her schon immer eine gewerkschaftsnahe Versicherung gewesen. Sie bietet AHS-LehrerInnen seit gut 15 Jahren besonders günstige Konditionen an. Und uns hilft sie, als Sponsor unserer Zeitung und unserer Tischkalender den Info-Kontakt mit vielen unserer Lehrerinnen und Lehrer aufrecht zu erhalten.

Welche Versicherungen man unbedingt braucht, das weiß jede und jeder ganz für sich allein am besten. Ein Produkt möchte ich euch aber jedenfalls ans Herz legen – den sogenannten „§3 - Vertrag“. Den gibt es seit 2003 für alle DienstnehmerInnen des Bildungsministeriums, also auch für alle Lehrerinnen und Lehrer. Denn wir Durchschnittsverdiener, die nicht besonders viel, aber doch etwas sparen könnten, haben heutzutage oft das Problem: wo und wie? Die Zinsen eines Sparbuchs decken meist nicht einmal die Inflation ab. Die Haben-Zinsen am Konto liegen 2 Stellen hinter dem Komma, während die Soll-Zinsen flott zweistellig sind. Und der Aktienmarkt ist für Kleinanleger und Amateure ein höchst risikoreiches Pflaster.

Ich kenne derzeit keine bessere Verzinsung als den „§3-Vertrag“: Die 25 Euro, die man im Monat einahlt, werden nämlich vom Bruttogehalt abgezogen – und damit nicht versteuert. Je nach Gehaltshöhe zahlt also der Staat einen erklecklichen Teil der Ansparsumme. (Es ist nur ein bisschen schade, dass diese nicht größer sein darf). Ob als steuerfreies Modell der Zukunftsvorsorge oder einfach als Sparform – der „§3“ ist jedenfalls ein attraktives „Netto- Sparmodell“.

Gerade in Zeiten einer nicht gerade arbeitnehmerfreundlichen Regierung kann man sich hier ein wenig vom Staat fördern lassen.

Wir haben dieses Jahr eine Menge an neuen, jungen Kolleginnen und Kollegen zu begrüßen. Es ist das letzte Jahr, in dem es noch das Unterrichtspraktikum gibt, also einen einigermaßen sanften Einstieg in den Lehrberuf. Wo immer es geht, sollten wir auch versuchen, dass diese jungen PädagogInnen noch im alten Dienstrecht angestellt zu werden. Engagierte Personalvertreterinnen und Gewerkschaftsvertreter werden unseren Neuzugang hier sicher bestens beraten. Hier geht es um viel Geld in der Zukunft.

Von dem man dann ganz sicher auch 25 Euro steuersparend anlegen kann.

Über alle anderen Sonderkonditionen und Versicherungsangebote geben die MERKUR-MitarbeiterInnen gerne detailliert und persönlich Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Michael ZHRADNIK
(Stv. Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft (FSG))



Informationen zum Bezugsumwandlungsmodell und der Kooperation mit der Merkurversicherung

Eine seit 2003 auf Betreiben der Personalvertretung implementierte Rahmenvereinbarung mit der Merkur Versicherung ermöglicht allen Dienstnehmern des Bundesministeriums für Bildung Steuern zu sparen.

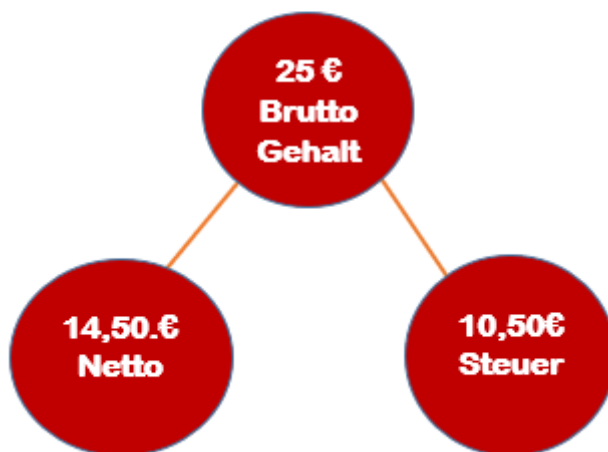
Alle AHS LehrerInnen können einen Teil ihres Bruttobezuges (max. €25,- pro Monat) für ihre Zukunftssicherung (Pensionsvorsorge) lohnsteuerfrei und gewinnoptimiert ansparen.

Wie funktioniert diese Förderung?

Entnehmen Sie bitte der unten beigefügten Steuerklassentabelle ihr lohnsteuerpflichtiges Jahreseinkommen und den daraus sich ergebenden Grenzsteuersatz.

Grenzsteuersatz	lohnsteuerpfl. Einkommen jährl.	Lohnsteuer ersparnis		tatsächliche Kosten		Prämie an die Versicherung	
		€/ mtl.	€/ jährl.	€/ mtl.	€/ jährl.	€/ mtl.	€/ jährl.
25%	11.000 bis 18.000	6,25	75,00	18,75	225,00	25,00	300,00
35%	18.000 bis 31.000	8,75	105,00	16,25	195,00	25,00	300,00
42%	31.000 bis 60.000	10,50	126,00	14,50	174,00	25,00	300,00
48%	60.000 bis 90.000	12,00	144,00	13,00	156,00	25,00	300,00
50%	über 90.000	12,50	150,00	12,50	150,00	25,00	300,00

Beispiel bei einem Grenzsteuersatz von 42%



Aufgrund des § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG darf der Dienstgeber auf Ihren Wunsch hin die 25€ vom Bruttobezug direkt an die Versicherung überweisen.

Ihnen wird dann nur der Nettobetrag (hier 14,50€) vom Gehalt abgezogen.

In dem Beispiel spart man somit monatlich 10,50€ Lohnsteuer, welche sonst an das Finanzministerium gegangen wären.

Im Jahr sind dies 126€, die bei Nichtinanspruchnahme ungenützt bleiben.

Die Veranlagung der 25€ können von Ihnen in Form einer Pensionsvorsorge oder Er- und Ablebensversicherung gewählt werden.

Wir empfehlen dieses steuerfreie Modell der Zukunftsvorsorge aufgrund der einmaligen Konditionen. Bei der derzeitigen Zinslage ist das jedenfalls ein durchaus attraktives und erweiterbares Sparmodell, welches aufgrund des Lohnsteuervorteils auch bei kürzeren Laufzeiten attraktiv ist.

Diese Förderung kommt auch für die Ruhegenussbezieher zum Tragen.

Als spezielle Serviceleistung finden Sie umseitig (beigefügt) eine „Zessionserklärung“, welche für die Beantragung benötigt wird. Bei Interesse senden Sie bitte einfach das ausgefüllte Dokument an einen unserer angeführten AnsprechpartnerInnen der Merkurversicherung.

Dieser wird sich umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen und die Beantragung in die Wege leiten.

Auf Ihren Wunsch bekommen Sie von unseren Ansprechpartnern auch Informationen über weitere Sonderkonditionen für Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Haushalts- Unfall- oder Krankenversicherung.

Unsere Ansprechpartner/innen für Beratung und Information, Service und Sondervergünstigungen in Versicherungsfragen:



Alexander Wondrak Mobil: 0664/5366456, Email: alexander.wondrak@merkur.at

Sonja Misliwetz Mobil: 0676/6068856, Email: sonja.misliwetz@merkur.at

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Dienststelle : Bundesministerium für Bildung und Frauen

Personalnummer: _____

An die
Bundesrechenzentrums Ges.m.b.H.

Zukunftssicherung; Beiträge

1. Ich ersuche den Dienstgeber, Bundesministerium für Bildung und Frauen, zu meinen Gunsten zwecks zusätzlicher vermögensrechtlicher Absicherung für die Risikofälle Alter, Tod, Krankheit oder Invalidität € 25,- pro Monat in steuerrechtlich begünstigter Form (§ 3 Abs.1 Z. 15a Einkommenssteuergesetz 1988 EStG i.d.j.g.F.) direkt an die Merkur Versicherung AG zu leisten. Der Betrag von € 25,- pro Monat kann sich in dem Ausmaß ändern, in dem sich die Steuererleichterung bei Gesetzesänderungen (§ 3 Abs.1 Z. 15a EStG) ändert.
2. Diese Leistung wird vom Dienstgeber durch Abzug von meinen Bezügen finanziert.
3. Für Zeiträume, in denen ich vom Dienstgeber keine Bezüge erhalte oder in denen die Bezüge weniger als € 25,- pro Monat betragen (dies ist insbesondere der Fall bei Karenzen, Karenzurlauben, Beschäftigungsverbot, Bezugseinstellung wegen langen Krankenstandes, sowie bei Ableistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes) oder in denen ich über meine Bezüge nicht rechtswirksam frei verfügen kann (das ist insbesondere bei Lohnpfändung der Fall), wird keine Leistung an die Merkur Versicherung AG erbracht.
4. Die Leistungspflicht des Dienstgebers und der damit verbundene Abzug nach Pkt. 2 endet überdies,
 - a) mit Beendigung meines Dienstverhältnisses
 - b) mit Ausscheiden aus dem Dienststand
5. Ich habe das Recht, diese Erklärung jederzeit schriftlich zu widerrufen. Der Widerruf wird dem Dienstgeber gegenüber mit dem auf die Zustellung zweitfolgenden Monatsersten wirksam. Die Pflicht des Dienstgebers zur Erbringung der oben genannten Leistung gegenüber der Merkur Versicherung AG endet gleichfalls mit diesem Zeitpunkt.

.....
Datum

.....
Unterschrift

FOKUS Gesundheit



MMag. Patricia Gsenger
(FA Niederösterreich)

Work – Life – Balance

Der Spagat zwischen Schule und Privatleben

Schule ist mehr als Unterricht. Die Unterrichtsarbeit stellt lediglich jenen Aspekt der Lehrertätigkeit dar, der öffentlich bzw. von jeder Person in ihrer Jugend erlebt wird. Sie ist tatsächlich nur EIN Aspekt des umfassenden und komplexen Berufsbildes von Lehrkräften.

In der Arbeitszeit des Lehrberufs nehmen Vor- und Nachbereitungsarbeiten, Betreuung und Beratung von Schülerinnen, Schülern und Eltern, Unterrichtsplanung, Veranstaltungen, administrative Tätigkeiten und Fortbildung einen großen Raum ein.

Verschiedenste Schwierigkeiten und Probleme im Schulalltag können für die Lehrkraft belastend wirken, da beruflich bedingte Herausforderungen individuell wahrgenommen und interpretiert werden. Es handelt sich hierbei um eine subjektiv konstruierte Belastung. Diese können in drei Ebenen – Organisationsebene, Individuumsebene und Systemebene – unterteilt werden.

Zu den Anforderungen auf Organisationsebene zählen Schulart und Klassengröße: 62 % der Lehrpersonen¹ empfinden die hohe Klassenschülerzahl als belastend.²

Auf individueller Ebene führen die Lehrkräfte die Belastungssituationen auf ungünstige Rahmenbedingungen zurück. Hier werden vor allem Arbeitszeit und Arbeitsstruktur, Unterrichtsfach, Interaktion mit Schülerinnen und Schülern, Korrektur sowie Erwartungen und Ansprüche der Eltern genannt. 39 % der Lehrkräfte fühlen sich durch Verhaltensauffälligkeiten der Schülerinnen und Schüler gefordert. 55 % nennen die Platzsituation im Lehrerzimmer als einen Belastungsfaktor.³

Verwaltungsaufgaben, das Berufsbild in der Öffentlichkeit und Berufsstatus sind Faktoren auf der Systemebene. Administrative Arbeiten und Verwaltungsaufgaben stehen in Studien an vorderster Stelle. Mangelnde Anerkennung durch die Öffentlichkeit und das schlechte Image von Lehrkräften (häufig gelten Lehrpersonen in der medialen Meinung als „beneidenswerte Halbtagsjobber“) sind wesentliche Belastungsfaktoren.⁴

Diese als belastend empfundenen Faktoren können zu unterschiedlichen gesundheitlichen Beschwerden führen. Physische Auswirkungen, wie Atemwegserkrankungen, Hörschäden, Hals- und Stimmprobleme, Beeinträchtigungen des Bewegungsapparats, verschiedenste Arten von Schmerzen, wie zum Beispiel Kopfschmerzen, Infektanfälligkeit und Schwierigkeiten im Herzkreislauf-System können auftreten. Zu den psychischen Auswirkungen von Belastungsfaktoren zählen unter anderem Angst (Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Vorgesetzten gegenüber), Stress, Burnout und Arbeitsunzufriedenheit.⁵

Der Aspekt der Zufriedenheit spielt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle. 31 % der österreichischen Lehrkräfte geben an, mit ihrer Tätigkeit „sehr zufrieden“ zu sein, weitere 51 % sind mit ihrem Beruf insgesamt „zufrieden“. In etwa fühlen sich acht von zehn der Befragten in ihrem Beruf „wohl“. Als „unzufrieden“ oder „sehr unzufrieden“ mit ihrer Tätigkeit bezeichnen sich 2 % der österreichischen Lehrkräfte.⁶

AHS-Lehrkräfte sind im Vergleich zu Lehrpersonen anderer Schultypen tendenziell die unzufriedenste Gruppe.

¹ Hier sind immer die Lehrkräfte und –personen der AHS gemeint

² SORA: LehrerIn 2000, https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/sb/lehre-rin2000_16164.pdf, S. 150

³ SORA: LehrerIn 2000, https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/sb/lehre-rin2000_16164.pdf, S. 150

⁴ Muggi Angelika, Belastende Faktoren im Lehrberuf allgemein und der Gesundheits- und Krankenpflege, Masterarbeit, Medizinische Universität Graz, 2014, S. 45-47

⁵ Muggi Angelika, Belastende Faktoren im Lehrberuf allgemein und der Gesundheits- und

Krankenpflege, Masterarbeit, Medizinische Universität Graz, 2014, S. 48-54

⁶ SORA: LehrerIn 2000, https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/sb/lehre-rin2000_16164.pdf, S. 135

Sie sind in erster Linie mit dem Führungsstil ihrer Vorgesetzten, den Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule und mit der Unterstützung durch Behörden weniger zufrieden als ihre Kolleginnen und Kollegen anderer Schultypen. Auch ihre Zufriedenheit mit dem Einkommen und den Weiterbildungsmöglichkeiten ist weniger hoch als die der anderen Lehrpersonen. Im Vergleich zu den anderen Gruppen gaben AHS-Lehrkräfte am häufigsten an, mit dem Ansehen des Lehrberufs in der Öffentlichkeit gar nicht glücklich zu sein.⁷

Insbesondere sind es Belastungen aus dem pädagogischen Bereich, die auf die Arbeitszufriedenheit einwirken: die Belastung durch Stören des Unterrichts und durch Verhaltensauffälligkeiten, Widerstand und Verweigerung sowie ein stark unterschiedliches Leistungsniveau innerhalb einer Klasse. Die mangelnde Anerkennung der Lehrkräfte in der Öffentlichkeit hat ebenfalls eine starke Auswirkung auf die Zufriedenheit mit dem Lehrberuf.⁸

Neben der Analyse der Belastungs- und somit Gesundheitsrisiken spielt die Frage nach den Entlastungs- bzw. Gesundheitsressourcen eine wichtige Rolle. Für effektive und anhaltende Besserung des Gesundheitszustandes im Sinne der Gesundheitsförderung ist ein Ansetzen auf zwei verschiedenen Ebenen notwendig: auf der individuellen Ebene (Verhalten) und der organisatorischen Ebene (Verhältnisse).

Die individuelle Ebene sieht im Wesentlichen ein Stärken der eigenen Ressourcen vor: Förderung eines gesunden Lebensstils, gesundheitsförderliche Unterrichtsgestaltung, Einholen von

Feedback, Optimierung der Zeitplanung, Bewältigung von Stress, Gesprächsführung und Konfliktbewältigung und Einholen von Unterstützung. Auf Schulebene geht es um die Optimierung von Arbeitsprozessen und Rahmenbedingungen: Verbesserung der Beziehungskultur zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrpersonen, Stärkung der kollegialen Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung, Optimierung der Schulraumgestaltung, Verbesserung der Arbeitsplätze, Optimierung der Zusammenarbeit mit den Eltern und Förderung des positiven Umgangs mit Heterogenität im Schulalltag.⁹

„Wenn es den LehrerInnen gut geht, geht es den SchülerInnen gut.“

Aufgrund der rasanten gesellschaftlichen Entwicklung sind LehrerInnen mit neuen Herausforderungen im Schulalltag konfrontiert. Wir möchten an unserer Gesundheit aktiv arbeiten – sozial-emotional und körperlich. Gerüstete und starke LehrerInnen sind ein Mehrwert für das Schulsystem und unterrichten mit mehr Freude.¹⁰



Literatur und weiterführende Informationen:

Give – Lehrer/innen-Gesundheit:

http://www.give.or.at/gvwp/wp-content/uploads/GIVE_lehrerInnengesundheit_2016.pdf

Handbuch für Gesundheitsförderung für Lehrerinnen und Lehrer der BVA:

<http://www.bva.at/cdscontent/load?contentid=10008.549731&version=1391171435>

Burnout-Prävention für Lehrerinnen und Lehrer:

<https://www.ooegkk.at/cdscontent/load?contentid=10008.576570&version=1391199369>

LehrerInnengesundheit:

<http://www.bva.at/cdscontent/?portal=bva-portal&contentid=10007.676644&action=2&viewmode=content>

Gesundheitszustand und -verhalten österreichischer Lehrkräfte:

Ergebnisse der Lehrer/innen - Gesundheitsbefragung 2010:

http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/9/7/0/CH1444/CMS1427118828092/2013_factsheet_nr_5_lehrergesundheit_fh_final_1.pdf

LehrerIn 2000. Arbeitszeit, Zufriedenheit, Beanspruchungen und Gesundheit

der LehrerInnen in Österreich

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/sb/lehrerin2000_16164.pdf

⁷ SORA: LehrerIn 2000, https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/sb/lehrerin2000_16164.pdf, S. 144

⁸ SORA: LehrerIn 2000, https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/sb/lehrerin2000_16164.pdf, S. 166

⁹ http://www.give.or.at/gvwp/wp-content/uploads/GIVE_lehrerInnengesundheit_2016.pdf, S. 6-20

¹⁰ <http://www.bva.at/cdscontent/load?contentid=10008.549731&version=1391171435>

Fair-Sozial-Gerecht



Mag. Michael Zahradnik
(Stv. Vorsitz Gew. AHS)

30er Jahre reloaded?

Als Historiker und vor allem als Geschichtelehrer/in hofft man immer, dass die Menschen aus der Geschichte lernen. Derzeit schaut es damit nicht gut aus.

30er-Jahre. Weltwirtschaftskrise. Das Finanzkapital hatte sich verspekuliert. Fast alle Staaten sparten, die Arbeitslosigkeit stieg, die Ängste der Mittelschicht vor sozialem Abstieg detto. Viele WählerInnen in den jungen Republiken wandten sich rechtsextremen Parteien zu. Diese wandelten antikapitalistische Kritik in antisemitische Hetze und in nationalistisches Posieren um. In Ungarn, Polen und Österreich gab es bald autoritäre Regierungen, in Italien regierte schon der Faschismus. Die NSDAP erhielt etwa bei den Wahlen 1928 nur 2,6% der Stimmen, 5 Jahre später war sie mit fast 44% die stärkste Partei. Ein halbes Jahr später war, als Folge des Reichstagsbrands, Deutschlands Demokratie aus. Gewaltenteilung und Pressefreiheit waren abgeschafft, politische Gegner eingesperrt. Die Nazis praktizierten eine perverse Spielart des „deficit spending“, nämlich enorme Investitionen in die Rüstungsindustrie. Das und die Vertreibung und Vernichtung vieler Juden und politischer Gegner schien das Problem der Arbeitslosigkeit zu mindern, zumindest für brave ArierInnen. Investitionen in Waffen rentieren sich aber nur bei Krieg. Den brauchen die Nazis auch bald vom Zaun. Fazit: Über 50 Millionen Tote.

Die Welt heute

Derzeit scheint man die Lehren aus den 30ern vergessen zu haben. Natürlich

wiederholt sich Geschichte nicht einfach. Aber die Parallelitäten in

Ökonomie und Politik sind fast schon aufdringlich sichtbar. Die Finanzkrise von 2008, eine Folge ungezügelter Spekulationen, konnte zwar mit enormem Einsatz von staatlichen Geldern gemildert werden. Nicht die Schuldigen, sondern die Steuerzahler/innen standen für die bittere Zeche gerade. Und wieder versuchten die Staaten, sich gesund zu sparen. Und wieder klappt es nicht. Während Bankmanager der gerade von der Politik geretteten Institute wieder Boni lukrierten, stieg die Arbeitslosigkeit. Wirtschaftspolitik schien plötzlich nur noch aus „Sparpaketen“ zu bestehen. Im Gesundheits- und Bildungsbereich wurden Kürzungen vorgenommen, „Rentenreformen“ schufen mancherorts bereits Altersarmut. Arbeitszeiten wurden flexibilisiert, die Arbeit intensiviert, Betriebe und Banken rationalisierten auf Teufel-komm-raus. Neoliberale Wirtschaftsdeologie war hegemonial, auch die Sozialdemokratie vertraute auf eine Art „Neoliberalismus light“.

Waren die 70er noch ein Jahrzehnt des Optimismus, so haben derzeit viele ArbeitnehmerInnen den Eindruck: Unseren Kindern wird es nicht mehr so gut gehen wie uns. Durchaus wahrscheinlich werden sie gegen den sozialen Abstieg zu kämpfen haben. Die Mieten stiegen deutlich höher als Löhne und Gehälter. Die Arbeitsplätze wurden unsicherer, die Arbeit selber kräfteaubender. Politische Gegenmaßnahmen wie eine internationale Finanztransaktionssteuer wurden diskutiert, aber nicht eingeführt. Der Unmut der Arbeitenden stieg. Viele fühlten sich von ihren Stammparteien nicht mehr

vertreten. Mit im Schnitt 1,5 Millionen Euro pro Jahr erhalten ManagerInnen börsennotierter Top-Unternehmen Höchstgehälter. 1,5 Millionen Euro im

Jahr entsprechen fast 110.000 Euro pro Monat (14mal) oder mehr als 4.200 täglich. Das ist mehr, als die meisten Arbeitnehmer/-innen im Monat verdienen (Quelle: AK Wien, Stand April 2017.)

„Das Nettovermögen von (Amazon-Chef-) Bezos ist in diesem Jahr um 52 Milliarden Dollar gestiegen.“¹ Dafür müsste ein österreichischer Durchschnittsverdiener rund 1,6 Millionen Jahre arbeiten. Er hätte also schon als Homo erectus damit anfangen müssen.

Kann Bezos' Arbeit das wirklich wert sein? Man kann also durchaus sagen, dass die soziale Schere sich geöffnet hat. Und das machte halt den berühmten kleinen Mann und die kleine Frau etwas unruhd.

Und wieder kamen Parteien und PolitikerInnen und boten Sündenböcke an. Diesmal waren es die Flüchtlinge, die an allem schuld sein sollten. Islamistische Terrorattentate machten insbesondere muslimische Flüchtlinge für viele zu scheinbar gefährlichen Feindbildern. Rechtspopulistische Parteien sind nahezu überall im Aufwind. In Ungarn, in Polen, in den USA, in Italien, in Österreich und in der Türkei, um nur einige zu nennen, regieren sie schon (mit).

Und wiederum wird der Frust vieler über sinkenden Lebensstandard, unsichere Arbeitsplätze, mehr und intensiveres Arbeiten umgeleitet in Angst vor Zuwanderung und Xenophobie. Wahlen gewinnt man heute vor allem mit

Slogans wie „Grenzen dicht“ und „Fremde raus“.

Österreich 2018

Auch in Österreich wurden Wahlen schlicht durch das Gerede von der „Schließung der Mittelmeerroute“

gewonnen. Weil diese sich ja bekanntlich am leichtesten am Brenner oder am Walsertal schließen lässt. Dazu gab es teure Symbolpolitik wie die Polizeipferde oder Manöver zur Grenzsicherung in Spielfeld, die geschmackvollerweise den Identitären-Slogan „ProBorders“ zum Titel hatten.

Und im Schatten dieser Anti-Flüchtlings-Pseudopolitik passierte anderes.

- Eine Höchst Arbeitszeit von 12 Stunden pro Tag und 60 Stunden die Woche wurde ermöglicht
- Die Mindestsicherung wird gekürzt – und beileibe nicht nur für die „Asylanten“
- Erhöhte Familienbeihilfe etwa für Behinderte gestrichen. Und beileibe nicht nur für „Asylanten“
- Ab 2020 streicht die Regierung das sogenannte Kumulationsprinzip, nach dem jede Übertretung des Arbeitsrechts einzeln bestraft wird. Handelsketten, die 300 Mitarbeiter an Sonn- oder Feiertagen arbeiten lassen, müssten dann nur mehr eine einzige Strafe von 72 Euro zahlen – statt bisher 21.600 Euro. Große Unternehmen hätten dadurch enorme Wettbewerbsvorteile gegenüber kleinen und mittleren Betrieben – auf Kosten der Beschäftigten.
- Die AUVA-„Reform“ soll die Unternehmen um 430 Mio. entlasten. Die Kosten übernehmen Krankenkassen und Beschäftigte.
- Beim AMS wird gekürzt und gestrichen.
- Zur Deutschförderung konnten letztes Schuljahr in Wien noch 360 PädagogInnen eingesetzt werden. Im heurigen nur mehr 200.

Nationalistische Parolen, weniger Unterstützung von Arbeitslosen, Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und Sparen bei den ArbeitnehmerInnen und sozial Schwachen – nicht nur die Erfolge der Rechtspopulisten erinnern mich an die 30er-Jahre.

Österreichische Bildungspolitik 2018

Auch in der Bildungspolitik zeigen sich, wenn auch nicht so brutal wie in der Sozialpolitik, die zwei Fundamente der türkisblauen Regierung: Einsparen. – und zwar am besten (zumindest dem Schein nach) bei „den Fremden“.

Jetzt ist das Sparen im Bildungsbereich mitnichten ein Alleinstellungsmerkmal dieser Regierung. Das hatten leider die vier vorigen Ministerinnen schon heftig praktiziert. Und das stets mit irgendwie positiv klingenden Etiketten zu camouflieren versucht. „Schüler-Entlassungs-Verordnung“ oder „Autonomiepaket“ sollten dort Verbesserungen vortäuschen, wo eigentlich nichts außer Kürzungen drin war. Neue Belastungen der Schulen wurden ignoriert, „Probleme des Einwanderungslandes Österreich wurden lange totgeschwiegen oder schön geredet“ 2)

Daran hat sich leider auch 2018 wenig geändert. Das beginnt bei der vorschulischen Kinderbetreuung. Statt des schon so lange versprochenen zweiten Gratis-Kindergartenjahres sieht es nach einer Kürzung des Geldes für die Kindergärten um rund 30 Mio. aus.

Ähnliches bei der Integration der Zuwandererkinder. 40 Mio. Euro weniger stehen Österreichs Schulen für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Ich will mich in die Debatte „Deutschklassen“ gegen „Integrativen Unterricht“ nicht einmischen. Das sollte man den betroffenen Schulen und LehrerInnen überlassen. Das wäre einmal wirkliche „Autonomie“, nämlich selbstbestimmtes Handeln der betroffenen ExpertInnen. So jedoch bringen die neuen „Deutschklassen“ mit Sicherheit nur

eines, nämlich dasselbe wie das „Autonomiepaket“: weniger Ressourcen.

Die alte Debatte um Herbstferien (nur für die Kids???) wurde wieder aufgewärmt. Genaues weiß man derzeit – wie so oft – noch nicht.

Das Aufschieben der NOST hingegen wird von vielen KollegInnen als Erleichterung empfunden. Auch der Verzicht auf diverse „Reformen“, die außer Einsparungen nur Unruhe und Mehrarbeit bringen, erscheint auf den ersten Blick zumindest beruhigend.

Wobei die wirklichen Reformen auf sich warten lassen. Die Reparatur der Kürzungen der letzten Jahre, die Möglichkeit, endlich wirklich zielführende Maßnahmen zur Integration zu setzen, endlich genug Supportpersonal einzustellen – all das gibt es leider nicht. Und das wäre so nötig. „Die Schulen – komplett überfordert mit der multikulturellen (oft aber auch einfach nur disziplinlosen) Gesellschaft – müssen ihren Bildungsauftrag endlich wieder erfüllen (können).“ 2)

Wenn wir die 30er Jahre nicht nochmals erleben wollen, werden wir auf vielen Ebenen umdenken müssen!

<https://diepresse.com/home/wirtschaft/eco1848/5465455/AmazonChef-Jeff-Bezos-ist-jetzt-150-Milliarden-Dollar-schwer>

Eva Linsinger. In der Zickzack-Falle. Profil 28/2018 S. 18

<https://kurier.at/meinung/fachkraefte-verzweifelt-gesucht/400105904>

Fokus

Gewerkschaft

Bildungsförderungsbeitrag

eine finanzielle Unterstützung für GÖD Mitglieder

Dieser wird für Dienstprüfungen, Ausbildungen und Kurse (Fortbildungen) gewährt. Voraussetzungen:

- Einjährige GÖD Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Ausbildungs- bzw. Kursabschlusses
- Beitragswahrheit

Die Auszahlungsbeträge werden nach Dauer der Aus- bzw. Fortbildung bzw. ECTS gestaffelt.

Anträge können bis zu einem Jahr nach Abschluss gestellt werden.

Genauere Informationen unter <https://goed.at/service/downloadbereich/finanzielle-leistungen/>

TERMINE REIFEPRÜFUNG

Haupttermin 2018/19

Spanisch: Montag, 06.05.2019
 Slowenisch: Montag, 06.05.2019
 Kroatisch: Montag, 06.05.2019
 Ungarisch: Montag, 06.05.2019

Deutsch: Dienstag, 07.05.2019

(angewandte)

Mathematik: Mittwoch, 08.05.2019

Französisch: Donnerstag, 09.05.2019

Englisch: Freitag, 10.05.2019

Latein: Montag, 13.05.2018

Griechisch: Montag, 13.05.2018

Italienisch: Dienstag, 14.05.2019

Mündliche Kompensationsprüfungen:

Dienstag, 28.05.2019

Mittwoch, 29.05.2019

Familienunterstützung

Die Familienunterstützung der GÖD wird als soziale Zuwendung an besonders zu berücksichtigende Familien mit Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, einmal im Jahr gewährt.

Voraussetzungen:

- Einjährige GÖD Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Ausbildungs- bzw. Kursabschlusses
- Familie bezieht für drei oder mehrere Kinder Familienbeihilfe oder
- Familie bezieht für ein Kind oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe

Die Auszahlungsbeträge sind nach Anzahl der Kinder gestaffelt.

Genauere Informationen unter http://goed-ooe.at/files/2018/1/6/Antrag_Familienunterstuetzung_2018_In-foblatt.pdf

Erreichbarkeiten in den Bundesländern

	<p>Mag. Michael Zahradnik Stv. Vorsitz Gew. AHS Zentrallausschuss</p> <p>michael.zahradnik@inode.at 0676/541 42 35</p>
---	--

	<p>Mag. Isabella Kaiser FA Wien</p> <p>isabella.kaiser@my.goed.at 0676/336 98 32</p>		<p>Mag. Thomas Hostek-Pichler FA Wien</p> <p>Thomas.Hostek@edu.bernoulliGymnasium.at 01/ 203 23 55 26</p>
	<p>MMag. Patricia Gsenger FA und LL Niederösterreich</p> <p>patricia.gsenger@my.goed.at 0676/686 16 77</p>		<p>Mag. Ulla Zedrosser-Gruber FA und LL Kärnten</p> <p>ulla.zedrosser-gruber@gmx.at 0650/202 20 75</p>
	<p>Mag. Tatjana Schmid-Schutti Zentrallausschuss FA Oberösterreich</p> <p>schmid-schutti@aon.at 0676/634 35 93</p>		<p>Mag. Heidi Petermichl BL Gew. AHS LL Oberösterreich</p> <p>heidi.petermichl@my.goed.at</p>
	<p>MMag. Dr. Brigitte Jahn FA Salzburg</p> <p>brigitte.jahn@bildung.gv.at 0676/7809998</p>		<p>Mag. Hermann Mittersakschmöllner LL Salzburg</p> <p>mittersakschmöllner@aon.at 0699/ 117 481 94</p>
	<p>Mag. Helena Kahr FA und LL Steiermark</p> <p>helena.kahr@aon.at</p>		<p>Mag. Michael Schicker</p> <p>schigge@yahoo.de 0664/ 370 42 49</p>
	<p>Mag. Hannes Aublinger</p> <p>hannes_aublinger@hotmail.com 0680/132 15 27</p>		<p>Mag. Markus Neuhold</p> <p>m.neu@brgop.at</p>